

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 04.11.2015	Drucksachen-Nr. 2015/252
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	16.11.2015

Tagesordnungspunkt 1.1

Bestellung und Verabschiedung eines/einer Naturschutzbeauftragten

Beschlussvorschlag

1. Dem vorzeitigen Ausscheiden von Frau Sindy BUBLITZ als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte zum 31.07.2015 wird zugestimmt.
2. Herr Reinhard NITZINGER wird für 5 Jahre (01.12.2015 – 30.11.2020) zum ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz bestellt.

Sachverhalt

Zum Beschlussvorschlag Ziff. 1:

Frau Sindy **Bublitz** wurde am 27.06.2011 durch den Technischen und Umweltausschuss für die Dauer von 5 Jahren (bis zum 31.07.2016) zur Naturschutzbeauftragten des Landkreises bestellt.

Frau **Bublitz** war für die Stadt Konstanz sowie die Gemeinden Allensbach und Reichenau zuständig. Sie hat die Aufgabe mit großem Engagement und Fachwissen wahrgenommen. Insbesondere die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Antragstellern als auch mit den anderen Naturschutzbeauftragten sowie dem Landratsamt wurde sehr geschätzt.

Frau **Bublitz** hat das Amt aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch vorzeitig zum 31.07.2015 niedergelegt. Die Verwaltung empfiehlt, dem Ausscheiden zuzustimmen. Frau **Bublitz** wird entsprechend verabschiedet.

Zum Beschlussvorschlag Ziff. 2:

Nach § 59 Abs. 4 Satz 2 NatSchG i.V.m. § 3 Abs. 1 BNatSchG bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von 5 Jahren.

Im Landkreis Konstanz sind seit dem Ausscheiden von Frau **Bublitz** noch 5 Naturschutzbeauftragte tätig. Dies sind

- Frau Franziska **Ponesch**,
- Herr Dr. Rainer **Bretthauer**,
- Herr Reinhard **Homburg**,
- Herr Wolfgang **Keller** und
- Herr Christian **Mende**.

Als Ersatz für Frau **Bublitz** soll nun Herr Reinhard **Nitzinger** zum Naturschutzbeauftragten bestellt werden.

Herr **Nitzinger** ist seit 15.08.2008 bei der Unteren Wasserbehörde im Sachgebiet Wasserwirtschaft tätig und wird Ende November 2015 in den Ruhestand gehen.

Herr **Nitzinger** ist ausgebildeter Vermessungs-/Bautechniker. Zu seinem derzeitigen Aufgabenschwerpunkt gehören neben der Kontrolle/Überwachung der Gewässer II. Ordnung auch die fachtechnische Beurteilung von Maßnahmen an diesen Gewässern. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die ökologischen Zielsetzungen zur Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu berücksichtigen und umzusetzen.

Er ist im Außendienst eingesetzt und hat u.a. zur Aufgabe, vor Ort die unterschiedlichen und oft konfliktträchtigen Interessen zusammenzuführen und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. In Erledigung dieser Aufgaben ist eine enge Abstimmung mit Trägern anderer öffentlicher Belange wie insbesondere den Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden erforderlich.

Herr **Nitzinger** zeichnet sich durch ein hohes Maß an Fachwissen, kooperativer Zusammenarbeit und Überzeugungskraft aus. Insbesondere die Nähe auch zu den naturschutzfachlichen Themen hat ihn über die Jahre hinweg zu einem kompetenten Partner gemacht, der diese Belange mit vertrat und sich dafür einsetzte.

Herr **Nitzinger** ist daher sowohl von seiner Persönlichkeit als auch von seinem fachlichen Hintergrund sehr geeignet, nach seiner Pensionierung als ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter für den Landkreis tätig zu sein und die Belange des Natur- und Artenschutzes in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde zu vertreten. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Bestellung für die Dauer von 5 Jahren (01.12.2015 – 30.11.2020).

Finanzielle Auswirkungen

Die Entschädigung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Fahrtkosten sowie Zuschüsse für Drucker und Verbrauchsmaterialien werden im üblichen Umfang durch den Landkreis getragen.

Anlagen

Entfällt.